

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Knorrendorf für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.04.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	896.600	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.202.400	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-305.800	EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	870.800	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.141.700	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-270.900	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.313.800	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.630.200	EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-316.400	EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

#### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 87.000 EUR

#### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 340 v. H. |

#### **§ 6 entfällt**

#### **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,7307 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### **Nachrichtliche Angaben:**

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt<br>voraussichtlich                                | -252.286 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.<br>Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 324.897 EUR  |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des<br>Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 855.152 EUR  |

Knorrendorf, den 18.04.2023

Siegel

S. Henke  
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit unter folgenden Einschränkungen öffentlich bekannt gemacht.

Die rechtsaufsichtliche Entscheidung zum Haushaltsjahr 2023 wurde am 13.09.2023 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

1. Anordnung gemäß § 82 Absatz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), dass die Gemeinde Knorrendorf in dem Haushaltsjahr 2023 in sinngemäßer Anwendung von § 49 Absatz 1 Nummer 1 und 3 KV M-V nach den für die vorläufige Haushaltsführung geltenden Maßgaben verfährt;
2. Anordnung gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Erhalt der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2023 haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 51 KV M-V verfügt
3. Anordnung der sofortigen Vollziehung für die Entscheidungen I.1. und I.2. gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 47 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern zur Einsichtnahme im Zeitraum von

**Freitag, dem 27.09.2023 bis einschließlich Freitag, dem 13.10.2023**

in der Stadtverwaltung Stavenhagen, Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, Zimmer 1.27 aus. Zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung bitten wir um Terminabsprache (Telefon: 039954-283/202 bzw. k.stegemann@stavenhagen.de).

Knorrendorf, den 21.09.2023

gez. Sebastian Henke  
Bürgermeister